

Förderprogramm Landesprogramm Kultur und Schule

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 48

Herr Volker Friese

Telefon: 05231/71-4800

Email: volker.friese@bezreg-detmold.nrw.de

Frau Petra Rücker

Telefon: 05231/71-4822

Email: petra.ruecker@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Mutlu Yüsün

Telefon: 05231/71-4841

Email: mutlu.yuesuen@bezreg-detmold.nrw.de

Frau Nicole Neufeld

Telefon: 05231/71-4844

Email: nicole.neufeld@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

AUSSERUNTERRICHTLICHE PROJEKTE VON KÜNSTLERINNEN / KÜNSTLERN UND KUNSTPÄDAGOGINNEN / KUNSTPÄDAGOGEN IN ALLGEMEINBILDENEDEN UND BERUFSBILDENDEN SCHULEN.

Wer wird gefördert?

Kreisfreie Städte und Kreise; in Ausnahmefällen auch große kreisangehörige Städte
Träger genehmigter Ersatzschulen (z.B. Kirchen)

Fördersatz und Finanzierungsart

Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Zuweisung / Zuschuss. Höchstbetrag der anererkennungsfähigen und zuwendungsfähigen Ausgaben pro künstlerischem Projekt 3.050,00 €. Die maximale Landesförderung beträgt je Künstler 2.440.00 €. (Festbetragsfinanzierung)

Fristen zur Antragstellung / Anmeldung des Vorhabens

Ausschlussfrist ist der 31.03. des jeweiligen Jahres.

Zusätzliche Informationen/Besonder- heiten zum Förderprogramm

Das Auswahlverfahren erfolgt durch eine unabhängige Jury.

Rechtsgrundlage der Förderung

Bestimmungen des § 44 Landeshaushaltsordnung